

Gegenstand: Kostenloser Windelsack

Die Vorsitzende führt ein und übergibt das Wort an Herrn Rottmann.

Herr Rottmann erläutert seine Anfrage und regt an den kostenlosen Windelsack einzuführen, alternativ eine Herabsenkung der Kosten von 1,00€ auf 0,30€. Man möchte die Bürger*innen zur Müllvermeidung anregen, belastet dadurch allerdings gewisse Personengruppen stark, die keinen großen Einfluss auf Ihre Müllentstehung durch Windeln haben.

Herr Brandenburger merkt an, dass er sich zukünftig wünscht zu jedem Tagesordnungspunkt eine schriftliche Vorlage zu erhalten, damit die Fraktionen einordnen können in welche Richtung beraten wird. Er unterstützt zudem den Antrag von Herrn Rottmann.

Die Vorsitzende möchte zukünftig Anträge nicht mehr kurzfristig und formlos erhalten, sondern bittet um Einhaltung der Form und eines rechtzeitigen Eingangs der Anfrage, sodass es Verwaltung und EBS möglich ist, eine entsprechende Vorlage fristgerecht vor Einstellen der Vorlagen in das Ratsinfosystem anzufertigen.

Herr Wölle führt aus, dass aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts in Neustadt eine soziale Staffelung der Abfallgebühr aufgrund des Kommunalabgabengesetzes und des Äquivalenzprinzips nicht möglich ist. Eine Entlastung einer Personengruppe darf nicht zum Nachteil der Allgemeinheit der Gebührenschuldner führen und die Rechtsordnung gebietet eine solche Praxis unter gebührenrechtlichen Gesichtspunkten nicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Finanzierung eines kostenlosen Windelsacks über den Gebührenhaushalt der EBS nicht möglich ist und z.B. eine Finanzierung als freiwillige Leistung aus dem Haushalt der Stadt Speyer als möglicher Weg denkbar wäre.

Herr Klaßen ergänzt, dass einige Verbandsgemeinden in der Umgebung den kostenlosen Windelsack anbieten, dies aber nur aufgrund des Ausgleichs aus dem Haushalt der Gemeinden möglich ist.

Herr Bühring möchte anmerken, dass die Fragestellung nicht ist, ob die kostenlosen Windelsäcke sozial gerechtfertigt sind, sondern wie dies finanziert werden soll. Eine Finanzierung über den Gebührenhaushalt ist nicht möglich und er betont, dass man nicht in Kauf nehmen sollte, dass die solide aufgestellte Gebührenordnung der EBS angegriffen wird. Dies würde einen jahrelangen Prozess von Rückabwicklungen mit sich ziehen und eine Neuaufstellung der Gebührensatzung, wenn diese als nicht rechters erklärt werden würde. Er führt an, dass es Alternativen zur Finanzierung gibt, wie z.B. durch einen Sozialfonds, einen Sponsor oder durch den Haushalt der Stadt Speyer.

Wenn die EBS das Gebührenrecht nicht beachten soll, so bittet er um einen klar gestellten Auftrag dessen durch Beschlussempfehlung des Werkausschusses und Beschlussfassung des Stadtrates.

Herr Rottmann sieht mit neuer Gebührensatzung eine neue Rechtsgrundlage und hält es für denkbar, dass es juristisch möglich ist. Er zieht eine Finanzierung durch den städtischen Haushalt aber vor.

Herr Wölle ergänzt, dass aktuell alle Bürger*innen den gleichen Literpreis zahlen und bereits 1,00€ für einen 50l Sack sehr günstig ist und eine gewisse Bevorteilung spezieller Personengruppen unterschwellig implementiert ist.

Herr Gottwald unterstützt den Antrag von Herrn Rottmann.

Herr Dr. Lorenz sieht die Entscheidungsgewalt beim Stadtrat und man sollte eine entsprechende Beschlussempfehlung aussprechen.

Herr Wölle bittet darum, dass konkrete Eckpunkte diskutiert werden, wie z.B. Zugangsberechtigung und deren Überprüfung.

Herr Haupt merkt an, dass auch eine Finanzierung über Spenden eine Möglichkeit darstellen könnte.

Die Vorsitzende diktiert mündlich die Beschlussempfehlung.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig)

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer empfiehlt dem Stadtrat den Antrag der Fraktionen auf kostenlose Windelsäcke auf Haushaltsfähigkeit zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Auftrag zur Durchführung an die Entsorgungsbetriebe Speyer zu vergeben.

Gegenstand: 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Dieser erläutert den aktuellen Stand der 4. Reinigungsstufe. Nach dem Orientierungsrahmen für RLP wurde 67 Kläranlagen (von 688) empfohlen mit Machbarkeitsstudien zu beginnen. Es gab keine öffentliche Liste und die Kandidaten wurden individuell informiert. Die Auswahl erfolgte über 3 Strategien:

- Strategie 1: „Hohe gewässerbiologische und naturschutzfachliche Wertigkeit“
- Strategie 2: „Hohe Belastungssituation/hohe Abwasserlast“
- Strategie 3: „Hohe Frachtreduzierung je Euro“

Die Kläranlage Speyer liegt in einem „Graubereich“ bei der Auswahl: Strategie 3 gilt für Kläranlagen > 100.000 EW, Speyer hat 95.000 EW

Grundsätzlich ist die 4. Reinigungsstufe gebührenfähig, d.h. Kosten können umgelegt werden und sie ist auch förderfähig. (Förderrichtlinie des Landes bzw. der Wasserwirtschaft aktuell in der Fortschreibung, Veröffentlichung Ende 11/2021)

Weiteres Vorgehen in 2022:

- Abstimmung mit dem Umweltministerium über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Grundlage für weitere Schritte
- Auswahl eines geeigneten Partners zur Bearbeitung
- Einwerbung von Fördermitteln

Herr Dr. Lorenz erkundigt sich nach der Phosphatrückgewinnung im Klärschlamm und die vorhandenen Möglichkeiten.

Daraufhin erläutert Herr Wölle, dass die Klärschlammverordnung korrigiert wurde und nun abgefragt wird wie die Kläranlagenbetreiber Phosphor zurückgewinnen oder weitergeben wollen. Es ist bis zum 31.12.2023 ein Konzept zu erstellen, an welchem gerade gearbeitet wird, Umsetzung soll bis 2029 erfolgen.

Ein Punkt bei dem geplanten Wasserstoffprojekt auf der Kläranlage ist die Prüfung, ob die dabei entstehende Asche für weitere Aufbereitungsschritte zur Rückgewinnung von Phosphor geeignet ist.

10. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 17.11.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Protokollierung siehe TOP 3.1;

Gegenstand: Abfallwirtschaftshof Terminbuchungssystem

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Dieser erläutert die positiven Rückmeldungen zum Buchungssystem, einen kontrollierten Anlieferverkehr und stellt eine Auswertung der letzten 6.700 Kundentermine vor. Ca. 83% der Kund*innen erscheinen im gebuchten Terminfenster, ca. 94% der Kund*innen buchen den Termin über das Internet, telefonische Buchung wird aber ebenfalls erfolgreich genutzt. Ca. 60% der Kund*innen buchen ihren Termin mit weniger als 1 Tag Vorlauf, ca. 82% maximal 2 Tage vor dem geplanten Termin. Das System wird genutzt, ist akzeptiert, ist niederschwellig und flexibel.

Auf Wunsch des Werkausschusses ist geplant einen „terminfreien Nachmittag“ testweise einzurichten. Die Testphase für den terminfreien Donnerstagnachmittag soll ab Dezember beginnen. Man möchte aufgrund der Baumaßnahmen in der Zufahrt zum AWH das Terminbuchungssystem noch beibehalten, um den Verkehr besser regeln zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Brandenburger erläutert er zudem, dass die Testphase sich über 3 Monate erstrecken wird und im nächsten Werkausschuss darüber berichtet werden wird.

Herr Gottwald erkundigt sich danach, ob es möglich wäre über das Onlinebuchungssystem auch direkt zu bezahlen.

Herr Bühring führt aus, dass das System die Schnittstelle bietet, allerdings bedarf es noch interner Klärungen. In der Angebotslegung zum Onlinebezahlsystems des bademaxx wurde auch der AWH berücksichtigt und ein Ausrollen ist geplant. Man arbeitet aktuell auch an einer Integration in die MeinSpeyer App.

Die Vorsitzende weist auf die europäische Woche der Abfallvermeidung vom 20.11.2021 bis 28.11.2021 hin.

Der Werkausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

10. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 17.11.2021



10. Sitzung des Werkausschusses 17.11.2021 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!